

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Derendingen
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Lustnau
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Stadtmitte
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Südstadt
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Bebenhausen
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Bühl
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Hagelloch
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Hirschau
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Kilchberg
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Unterjesingen
zur Kenntnis im	Ortschaftsrat Weilheim
zur Behandlung im	Gemeinderat

Betreff: **Ganztagsgrundschule, Weiterentwicklung und
Rechtsanspruch**

Bezug: 9/2015; 500a/2017; 534/2017; 534a/2017; 386/2018; 20/2020; 87/2021

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. „Alterlassschulen“ - Ganztagschulen mit Betreuung - mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden müssen nicht zu Ganztagsgrundschulen nach § 4a SchG umgestellt werden. Sie können ihr Schulkonzept behalten und werden ab dem Schuljahr 23/24 analog einer GTS nach § 4a SchG berechnet.
2. Zu Teilort-Halbtagschulen mit Betreuung - ohne zusätzliche Lehrerwochenstunden:

- a. Die GS Unterjesingen wird erst zum Schuljahr 24/25 zur Ganztagsgrundschule nach § 4a SchG oder - sofern kein Umstellungsantrag gestellt wird - auf das Basismodell umgestellt.
- b. Die GS Hagelloch wird nicht zur Ganztagsgrundschule nach § 4a SchG umgestellt, sie wird ab dem Schuljahr 23/24 als Halbtagschule mit Betreuung berechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Die jeweiligen schulspezifischen finanziellen Auswirkungen bei den Personalkosten und Zuschüssen werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Zuge der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Begründung:

1. Anlass

Die aktuelle städtische Beschlusslage (Vorlage 87/2021) sieht vor, dass die Tübinger Grundschulen, die bisher noch nicht auf das derzeit gültige Landesmodell für die Ganztagesgrundschule nach § 4a SchG (Schulgesetz für Baden-Württemberg) umgestellt haben, noch im laufenden Schuljahr 21/22 ihren Antrag auf Einführung einer Ganztagsgrundschule (GTS) vorbereiten müssen. Damit wird die Rückführung auf das Basismodell zum Schuljahr 2023/2024 vermieden.

Mit Vorlage 9/2015 wurde beschlossen, kleine Grundschulen in den Teilorten, die aufgrund ihrer Größe keine Ganztagsgruppe generieren können, gesondert zu betrachten. Mit dieser Vorlage werden Konkretisierungen und Abweichungen vom Grundsatzbeschluss bearbeitet.

2. Sachstand

Am 23.11.2021 wurde eine Informationsveranstaltung zum Thema GTS zusammen mit dem Gesamtelternbeirat für betroffene Schulen, interessierte Eltern und Gemeinderäte angeboten. Zudem ging die Verwaltung zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen im laufenden Schuljahr in die Einzelberatung, speziell bei den Teilortschulen. Dabei wurden die aktuellen Betreuungszahlen und die Prognosen geprüft. Abgesehen von der Grundschule Hagelloch ist in allen Teilortschulen aufgrund der Schülerzahlen und den aktuellen und zukünftigen Bedarfen davon auszugehen, dass stabile, mindestens zweigruppige Ganztagsgrundschulen eingerichtet werden können.

2.1. Informationsaustausch am 23.11.2021 – GEB, Fraktionen, Schulen, Elternvertretungen, Staatliches Schulamt, Verwaltung

Beim digitalen Informationsaustausch am 23.11.2021, der gemeinsam vom GEB mit der Verwaltung geplant und durchgeführt wurde, wurden folgende Themenbereiche beleuchtet:

- Aktueller Stand Ganztagesgrundschulen Tübingen und Land;
- Praxisbeispiel eines Umstellungsprozesses am Beispiel der GS Steinlach;
- Sachstand aus Elternperspektive;

- Erfahrungen von bereits umgestellten Schulen der GS Aischbachschule, GS Pfrondorf;
- Klärung des weiteren Vorgehens (Vorlage für den Gemeinderat im März 2022; Schulgespräche und Antragsstellungsfristen).

Nach der Informationsveranstaltung hat sich herausgestellt, dass ein weiterer, ursprünglich vorgesehener zentraler Workshop im Frühjahr 2022 nicht mehr erforderlich ist, da alle offenen Punkte und Fragen geklärt werden konnten. Sollten sich beim GEB oder den Schulen im weiteren Prozess Fragen ergeben, steht die Verwaltung jederzeit beratend zur Verfügung. Bezogen auf die Entwicklung, Umstellung der einzelnen Schulstandorte wurde ohnehin ein dezentrales Vorgehen mit einer Einzelberatung der Schulen (Elterninformationsabende, Arbeitsgruppen) entsprechend ihrer spezifischen Anforderungen als sinnvoll erachtet.

2.2. Schulgespräche und aktueller Stand

2.2.1. Große-/Kernstadt – Halbtagschulen mit Betreuung - bisher ohne zusätzliche Lehrerwochenstunden

Grundschule Wanne

Die Grundschule Wanne hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet und wird von der Verwaltung durchgehend beraten. Die Schule wird zum Juli 2022 einen Antrag auf Einrichtung einer GTS nach § 4a bei der Verwaltung stellen.

Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule

Die Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule wird zum Juli 2022 einen Antrag auf Einrichtung einer GTS nach § 4a bei der Verwaltung stellen.

2.2.2. „Alterlassschulen“ – Ganztagschulen mit Betreuung – derzeit bereits mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden

Die Alterlassschulen haben derzeit mehr Lehrerwochenstunden zur Verfügung, als sie als GTS nach § 4a bekommen könnten. Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass die Alterlassschulen die bisherigen Lehrerwochenstunden weiterhin erhalten.

Grundschule Innenstadt

Die Grundschule Innenstadt hat eine schulinterne Arbeitsgruppe gebildet, die von der Verwaltung beraten und unterstützt wird. Die Schule möchte ihr bisheriges Schulkonzept behalten und analog einer GTS nach § 4a berechnet werden.

Grundschule Hechinger Eck

Die Grundschule Hechinger Eck hat sich in einer von der Verwaltung beratenen Arbeitsgruppe mit dem Thema Ganztags beschäftigt. Sie wünscht sich die Beibehaltung des bisherigen Schulkonzeptes und eine analoge Berechnung einer GTS nach § 4a.

GS Französische Schule (GMS)

Auch die Französische Schule plädiert auf Beibehaltung des bestehenden Konzeptes mit einer Berechnung analog der Schulen nach § 4a.

2.2.3. Teilort - Halbtagschulen mit Betreuung – bisher ohne zusätzliche Lehrerwochenstunden

Grundschule Weilheim/Kilchberg

Die Grundschule Weilheim/Kilchberg wurde seitens der Verwaltung in Verbindung mit dem Schulamt an zwei Informationsabenden und mit einer kontinuierlichen Beratung unterstützt. Die Betreuungszahlen wurden geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Bedarf die Einrichtung einer GTS rechtfertigt. Zudem hat die Schule bereits eine Eltern-Bedarfsabfrage durchgeführt. Insgesamt hat sich die Elternschaft für eine GTS in der Wahlform ausgesprochen. Die Schule wird zum Juli 2022 einen Antrag auf Einrichtung einer GTS nach § 4a bei der Verwaltung stellen.

Grundschule Bühl

Die Verwaltung hat die Schule und den Betreuungsverein in mehreren Terminen beraten und unterstützt. Momentan wird eine Bedarfsabfrage ausgewertet. Auch die GS Bühl wird zum Juli 2022 einen Antrag auf Einrichtung einer GTS nach § 4a bei der Verwaltung stellen, da die bisherigen Betreuungszahlen die Einrichtung einer GTS nach § 4a rechtfertigen.

Grundschule Hirschau

Die GTS-Arbeitsgruppe an der Grundschule Hirschau wurde von der Verwaltung beraten und unterstützt. Auch der Betreuungsverein war mit einbezogen. Es wurden die Betreuungszahlen geprüft, mit dem Ergebnis, dass eine stabile GTS zustande kommen kann. Die Schule wird zum Juli 2022 einen Antrag auf Einrichtung einer GTS nach § 4a bei der Verwaltung stellen.

Grundschule Unterjesingen

Die Schule nahm Beratungen seitens der Verwaltung in Anspruch. An der Grundschule Unterjesingen hat sich jedoch bisher noch keine dezidierte Arbeitsgruppe Ganztags gebildet, da die Schule längere Zeit eine Interimsschulleitung hatte. Die aktuelle Schulleitung ist erst seit dem Schuljahr 2021/22 im Amt. Ein gelingender Ganztagsprozess konnte noch nicht begonnen werden. Deshalb hat die Schule bei der Verwaltung den Antrag gestellt, die Einrichtung der GTS und die Rückführung auf das Basismodell auf das SJ 2024/25 zu verschieben. Die dargelegten Gründe sind sachlich nachvollziehbar und begründet.

Grundschule Hagelloch

Die Betreuungszahlen wurden von der Verwaltung geprüft. Diese kommt, auch nach Rücksprache mit der Schulleitung, zu dem Schluss, dass die Einrichtung einer GTS an der Grundschule Hagelloch aufgrund der zu niedrigen Kinderzahlen momentan nicht sinnvoll ist. Der Schule steht es jederzeit frei, einen Antrag auf Einrichtung einer GTS zu stellen. Dies wird die Schule jedoch im Jahr 2022 nicht tun. Da die Schule momentan auch der Einfrierung unterliegt, ist eine Neuberechnung der Betreuungsleistung zum Schuljahr 2023/24 angezeigt. Der Zuschuss an den Förderverein, der vor Ort die Betreuung übernimmt, muss dann entsprechend angepasst werden. Der Schlüssel, angelehnt an die Standards des Tübinger GT-Konzepts, wird wie folgt festgelegt: Mittagsband 1:20, restl. Bausteine Frühbetreuung, Lernzeit, Spätbetreuung 1:16.

2.3 Rechtsanspruch – aktueller Stand

Bezüglich des Rechtsanspruches wurde vom Städtetag eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Ende des Jahres die Klärungspunkte und offenen Fragen bearbeitet. Die Verwaltung ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe des Städtetages wird dem Kultusministerium übergeben und dieses muss dann ein entsprechendes Gesamtkonzept erstellen.

Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

- Wer hat den Rechtsanspruch wann und wie zu erfüllen?
- Auswirkung des Rechtsanspruchs auf die Schulbezirke?
- Auswirkung auf Angebote im Sekundarbereich (Klasse 5)?
- Standards für die rhythmisierten Betreuungsangebote im Ganzttag (Gruppengröße; Personalschlüssel; Qualifikation).

Es ist davon auszugehen, dass das Tübinger Rahmenkonzept voraussichtlich weitestgehend die Standards erfüllen wird, da diese bereits derzeit den bisher vorliegenden Qualitätsrahmen Ganzttagsschule erfüllen. Sofern noch Anpassungen notwendig sind, wird die Verwaltung diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, gemäß den Beschlussanträgen weiter vorzugehen und die Schulen entsprechend weiter zu begleiten. Die Umstellungsanträge zu GTS § 4a Schulen werden dem Gemeinderat im September 2022 vorgelegt. Danach werden die Anträge bei der Schulverwaltung gestellt. Die Alterlassschulen werden entsprechend zum SJ 23/24 analog einer GTS berechnet. Die GS Unterjesingen erhält die Möglichkeit ein weiteres Jahr im bisherigen System zu bleiben. Für die GS Hagelloch erfolgt eine Neuberechnung des Schlüssels analog einer Halbtagschule mit Betreuung.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Alterlassschulen, die bereits Lehrerwochenstunden haben, müssen ebenfalls auf GTS nach § 4a umstellen.
Diese Lösungsvariante besteht grundsätzlich, allerdings würden die Alterlassschulen damit eine weniger umfangreiche Ausstattung an Lehrerwochenstunden erhalten, als sie bisher bereits haben. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dass diese Schulen entsprechend dem Beschlussantrag berechnet werden.
- 4.2. Die GS Unterjesingen bekommt keine Verlängerung des Umstellungszeitraums.
Da die GS Unterjesingen nach einer längeren Zeit mit einer Interimsschulleitung noch keinen umfassenden Beteiligungsprozess mit der Elternschaft und der neuen Schulleitung durchführen konnte, hält die Verwaltung diese Lösungsvariante für nicht praktikabel.

5. Klimarelevanz

keine